

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 245), mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird (Zahl 19 - 162) (Beilage 275).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, in seiner 9. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Oktober 2006

Der Berichterstatter:  
Heissenberger eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.